



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012
(OR. en)**

12830/12

**COMAG 87
PESC 983
COHAFA 102
SY 21**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 23. Juli 2012
Nr. Vordok.: 12527/12 COMAG 73 PESC 921 COHAFA 91 SY 20
Betr.: Syrien
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die vom Rat am 23. Juli 2012 angenommen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Die EU steht an der Seite des syrischen Volkes in dieser kritischen Phase seines friedlichen und mutigen Kampfes für Freiheit, Würde, Demokratie und Menschenrechte. Sie ist entsetzt über das schreckliche Massaker, das am 12. Juli 2012 in dem Dorf Tremseh stattgefunden hat. Sie verurteilt auf das Schärfste, dass das Regime immer mehr Gewalt anwendet und auch gegen besiedelte Gebiete schwere Artillerie und Granatwerfer einsetzt, was einen eklatanten Verstoß gegen seine Verpflichtungen nach dem Annan-Plan und den Resolutionen 2042 und 2043 des VN-Sicherheitsrates darstellt. Die EU verlangt eine sofortige unabhängige internationale Untersuchung. Sie fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, der Tötung von Zivilpersonen unverzüglich ein Ende zu setzen, die syrischen Truppen von den belagerten Städten abzuziehen und zum Wohle des Landes den Weg für einen friedlichen Übergang freizumachen. Das humanitäre Völkerrecht muss von allen geachtet werden. Die EU ist äußerst besorgt über die jüngste Zunahme der Gewalt, auch in Damaskus, die zeigt, dass ein politischer Wandel, der den Wünschen des syrischen Volkes entspricht und dem Land die Stabilität zurückbringt, dringend notwendig ist. Sie legt weiterhin Wert auf die Souveränität, Unabhängigkeit, nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens.
2. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen und dort die Sicherheit und Stabilität gefährden könnte. Sie appelliert an das Regime, die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Nachbarländer zu respektieren. Die Brutalität des Regimes hat tragische Folgen in Syrien gezeitigt, war aber auch mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Nachbarländer verbunden.
3. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie die Mission von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, sowie seinen Sechs-Punkte-Plan uneingeschränkt unterstützt; dieser Plan muss umgesetzt werden. Sie begrüßt die Ergebnisse des Treffens der Aktionsgruppe vom 30. Juni 2012 in Genf und insbesondere den Aufruf zur einvernehmlichen Einrichtung einer aus Vertretern der Opposition und der derzeitigen Regierung bestehenden Übergangsregierung mit uneingeschränkten Exekutivbefugnissen. Die EU ermutigt Kofi Annan, sich unter anderem auch gemeinsam mit der Aktionsgruppe weiter für die Umsetzung seines Übergangsplans einzusetzen, und fordert alle Parteien auf, ihn dabei zu unterstützen.

Die EU begrüßt ferner die Ergebnisse des dritten Treffens der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes vom 6. Juli in Paris, an dem Vertreter von über 100 Ländern und Organisationen teilgenommen haben und auf dem sich gezeigt hat, dass in der internationalen Gemeinschaft zunehmend Einvernehmen über die Notwendigkeit eines demokratischen Übergangs in Syrien besteht; zudem sieht sie der Einberufung des nächsten Treffens der Gruppe erwartungsvoll entgegen.

Die EU unterstreicht, dass diejenigen, die den Übergang gefährden würden, ausgeschlossen werden sollten und dass Präsident Assad in dieser Hinsicht im künftigen Syrien keinen Platz mehr hat.

4. Die EU bedauert zutiefst, dass der VN-Sicherheitsrat nicht in der Lage gewesen ist, sich auf eine Resolution zu verständigen, mit der die Erklärung der Aktionsgruppe und die vorgenommenen Maßnahmen gemäß Artikel 41 des Kapitels VII der VN-Charta zur Durchsetzung des Annan-Plans unterstützt worden wären. Sie bedauert, dass es der VN-Sicherheitsrat damit versäumt hat, seine Verantwortung wahrzunehmen und dem gemeinsamen Sondergesandten den Rücken zu stärken. Sie fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates, einschließlich Russlands und Chinas, auf, geschlossen aufzutreten, um noch stärker und wirksamer Druck auszuüben und sicherzustellen, dass bei einem fortgesetzten Verstoß gegen frühere Beschlüsse ernstzunehmende Konsequenzen drohen.
5. Die EU begrüßt den Beschluss, mit dem unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs zur Neuausgestaltung der Mission und unter Berücksichtigung der operativen Auswirkungen einer immer stärker angespannten Sicherheitslage in Syrien das Mandat der UNSMIS um einen abschließenden Zeitraum von 30 Tagen verlängert wurde. Die EU erinnert daran, dass die syrischen Behörden für den Schutz und die Sicherheit der Mission verantwortlich sind. Sie ist bereit, die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die Aufsichtsmission erfolgreich arbeiten kann.
6. Die EU ist weiterhin zutiefst besorgt über die Menschenrechtslage und die Verstöße gegen das internationale humanitäre Recht in Syrien. Die vom Regime verübten systematischen und umfassenden Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen sind Ausdruck seiner offenen Verachtung der Menschenrechte. Die EU ist ferner besorgt angesichts der jüngsten Berichte über den mutmaßlichen Einsatz von Streumunition gegen die Zivilbevölkerung. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die unabhängige internationale Untersuchungskommission zu Syrien und deren Untersuchungen von mutmaßlichen Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen, damit die Verantwortlichen für diese Verstöße – einschließlich der

Verstöße, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen – zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU erinnert daran, dass alle, die für die weit verbreiteten, systematischen und groben Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution des VN-Menschenrechtsrates vom 6. Juli 2012 über die Menschenrechtslage in Syrien.

7. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die derzeitige Krise bei der syrischen Führung liegt, und sie warnt vor einer weiteren Militarisierung des Konflikts und vor religiös motivierten Gewalthandlungen, die Syrien nur weiteres Leid bringen werden und tragische Auswirkungen auf die Region zeitigen könnten.

Diesbezüglich äußert die EU ihre Besorgnis über den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und religiöser Gemeinschaften. Die EU ist außerdem besorgt über den Zustrom von Waffen nach Syrien. Daher fordert sie alle Staaten auf, von Waffenlieferungen an Syrien Abstand zu nehmen. Die EU ist ernsthaft besorgt über den möglichen Einsatz chemischer Waffen in Syrien.

8. Die EU begrüßt den Nationalen Pakt und die gemeinsame politische Vision für den Übergang in Syrien, die das Ergebnis einer Konferenz der syrischen Opposition vom 2. und 3. Juli 2012 unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga in Kairo sind, und sie ermutigt alle Gruppierungen, sich weiterhin an diesem Prozess zu beteiligen. Die EU fordert alle Oppositionsgruppierungen erneut nachdrücklich auf, ihre Differenzen beizulegen und sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen zu verständigen, und die Arbeit im Hinblick auf einen integrativen, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien aufzunehmen. Die EU appelliert an alle Oppositionsgruppierungen, weiterhin die Bemühungen von Kofi Annan zu unterstützen und sich bereit zu erklären, eine führende Rolle zu übernehmen und sich den von der Aktionsgruppe für Syrien am 30. Juni 2012 erarbeiteten Übergangsplan zu eigen zu machen. Alle Syrer müssen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Überzeugungen oder ihres Geschlechts ihren Platz im neuen Syrien haben und über die gleichen Rechte verfügen.
9. Die EU nimmt wohlwollend Kenntnis vom Beginn der Durchführung des Plans für humanitäre Maßnahmen in Syrien, der am 16. Juli 2012 auf dem vierten Humanitären Forum zu Syrien bestätigt wurde. Angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage in Syrien ruft die EU jedoch alle Parteien auf, in Anbetracht der Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der humanitären Hilfe den uneingeschränkten und sicheren Zugang der humanitären Kräfte zu gestatten, das internationale humanitäre Recht zu achten, was die Achtung und den

Schutz der Zivilbevölkerung einschließt, und Kampfunterbrechungen aus humanitären Gründen zu erleichtern, um die sichere Leistung humanitärer Hilfe zu ermöglichen. Die EU ist bereit, zusätzliche Hilfe einschließlich finanzieller Unterstützung anzubieten, um den Nachbarländern, einschließlich Libanon und Jordanien, dabei zu helfen, die steigende Zahl syrischer Flüchtlinge, die vor der Gewalt aus ihrem Land fliehen, aufzunehmen. Die EU wird ihre humanitäre Hilfe für die syrischen Menschen, einschließlich der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, steigern, und sie fordert alle Länder auf, diesem Beispiel zu folgen.

10. Die EU hat heute die Benennung weiterer Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden, gebilligt; dies betrifft insbesondere Mitglieder der Armee und der Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die direkt an der Unterdrückung der Zivilbevölkerung beteiligt sind. Die EU hat ferner Maßnahmen zur Verstärkung der Durchsetzung ihres Waffenembargos vereinbart. Sie wird an ihrer Politik, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen anzuschließen und hierzu gegen das syrische Regime und dessen Anhänger restriktive Maßnahmen anzuwenden und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die dritte Tagung der Internationalen Gruppe für Sanktionen, die am 19. Juli 2012 in Doha stattgefunden hat. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass sich jüngst hochrangige Amtsträger abgesetzt haben.
11. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie bereit ist – sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet – eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsjustiz und des politischen Übergangs gehört.